

Schwarz auf Weiss

aus Berlin

Sabine Weiss warum ✓

Liebe Leserinnen und Leser,

Montag startete die Sitzungswoche für mich mit der Vorbesprechung zur Anhörung zum „zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. In der anschließenden Gesetzesanhörung habe ich dann die Bundesregierung vertreten. Es erreichen mich weiterhin täglich unzählige Mails zu dem Gesetz. Viele äußern Ihre Bedenken hinsichtlich der angeblichen Einführung einer Impfpflicht und eines Immunitätsausweises. Das am Donnerstag verabschiedete Gesetz beinhaltet jedoch **keine Impfpflicht und auch keinen Immunitätsausweis**. Eine Impfpflicht steht derzeit nicht zur Diskussion, denn es gibt noch keinen Impfstoff. Auch ein Immunitätsausweis ist bislang nicht vorgesehen. Eine entsprechende Passage im neuen Infektionsschutzgesetz, die das ermöglicht hätte, wurde gestrichen.

Allerdings bin ich der Auffassung, dass eine solche Immunitätsdokumentation unter verschiedenen Voraussetzungen durchaus sinnvoll sein kann. Es wird Länder geben, die die Einreise nur bei Vorliegen eines Immunitätsnachweises gestatten werden. Wer also in naher Zukunft Urlaub in anderen Ländern machen möchte, wird dort wahrscheinlich einen solchen Nachweis vorlegen müssen.

Wir sind uns bewusst, dass dies insgesamt eine schwierige Diskussion ist. Deshalb hat Gesundheitsminister Jens Spahn den Ethikrat damit beauftragt, das Für und Wider abzuwägen. Aber die Entscheidung für oder gegen einen Immunitätsausweis steht derzeit nicht an.

Das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage sieht hingegen weitere Maßnahmen zur Verbesserung des **Gesundheitsschutzes** vor. Es wird eine dauerhafte Meldepflicht für Erkrankung an und Genesung von COVID-19 eingeführt. Auch negative Labortests müssen künftig gemeldet werden. Damit wird die Analyse des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens verbessert.

Weiterhin wird der öffentliche Gesundheitsdienst und damit v.a. die rund 375 Gesundheitsämter in ganz Deutschland durch den Bund finanziell unterstützt. Das Gesetz wurde heute in meinem Beisein im Bundesrat verabschiedet. Dass ich das Bundesgesundheitsministerium im Bundesrat vertreten habe, hatte den schönen Nebeneffekt, dass ich die Wahl von Herrn Prof. Dr. Stephan Harbarth zum Präsidenten des Bundesverfassungsgericht miterleben konnte. Stephan Harbarth war bis zu seinem Wechsel ans Bundesverfassungsgericht ein hochgeschätzter CDU-Kollege von mir. In der letzten Legislaturperiode waren wir beide Stellvertretende Fraktionsvorsitzende.

Um die sozialen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, hat der Bundestag das sogenannte Sozialschutzpaket II verabschiedet. Darin ist u.a. geregelt, dass das Arbeitslosengeld für diejenigen um drei Monate verlängert wird, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 31. Dezember 2020 enden würde. Auch das Kurzarbeitergeld wird befristet bis zum 31. Dezember 2020 wie folgt erhöht: Ab dem vierten Monat soll es auf 70 bzw. 77 Prozent für Haushalte mit Kindern und ab dem siebten Monat auf 80 bzw. 87 Prozent angehoben werden. Voraussetzung ist, dass die Arbeitszeit um mindestens 50 % reduziert wurde.

Auch der Bundestag kehrt nun wieder schrittweise zur Normalität zurück. Es finden wieder mehr Sitzungen als Präsenzveranstaltungen und nicht mehr als Videokonferenzen statt. Aber auch im Bundestag haben die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln oberste Priorität. Wir dürfen nicht leichtsinnig werden, unsere Erfolge gegen das Virus sind und bleiben fragil.

Ich wünsche Ihnen ein schönes, hoffentlich sonniges Wochenende. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Sabine Weiss

Ausgabe 54

15.5.2020



Impressum

Sabine Weiss MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 / 227-77720

Fax: 030 / 227-76720

E-Mail:

sabine.weiss@bundestag.de

Internet: www.sabine-weiss.de



Zusammen mit meiner Kollegin aus dem Gesundheitsausschuss, Frau Dr. Kappert-Gonther von den Grünen, habe ich am Donnerstag in einer Videokonferenz mit den Initiatoren des Bremer Pflegeprojekts „Zukunftswerkstatt Kurzzeitpflege“ gesprochen. Das Projekt erprobt eine neuartige Arbeitsweise bei der Umsetzung der neuen Pflegeausbildung.

Einblicke aus der öffentlichen Sitzung des Bundesrates: u.a. Wahl von Stephan Harbarth zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes und Verabschiedung des zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Unser Ministerpräsident Armin Laschet war auch dabei.

